Europäischer Wettbewerb Tremplin Jazz d'Avignon
31. Juli und 1. August 2024

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der **29. Februar 2024** einschließlich.

REGELUNG

ARTIKEL 1: VORSTELLUNG

Der Verein Tremplin Jazz d'Avignon organisiert einen Wettbewerb mit dem Titel *"Tremplin Jazz d'Avignon"*, der junge Musiker (-35 Jahre) und junge Jazzformationen fördern soll.
Das Tremplin Jazz d'Avignon steht europäischen Formationen vom *Duo bis zum Sextett* offen, die sich im Bereich der Jazzmusik und der improvisierten Musik ausdrücken, mit Ausnahme der Gruppen und Musiker, die in den vorangegangenen Jahren ausgezeichnet wurden.
Diese Verordnung wird durch einen Anhang ergänzt, der die Einzelheiten der Ausgabe des laufenden Jahres enthält.

ARTIKEL 2: BEWERBUNG

Initiativbewerbungen : Die Bewerbungen werden nach Eingang der vollständigen Unterlagen registriert, die zwingend die folgenden vier Elemente enthalten müssen:

1. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular, das vom designierten Vertreter der Gruppe, dem einzig verantwortlichen Ansprechpartner gegenüber dem Organisator, unterschrieben wurde,

2. Eine ausführliche Präsentation der Band, plus ein Lebenslauf pro Musiker, ein Pressespiegel und 3 ***Maximum*** HD-Fotos im ***Jpeg-Format*** (frei von Rechten für die Presse).

3. Eine Aufnahme von sehr guter Qualität, die drei Stücke im ***Format MP3 Maximum*** enthält, darunter eine Eigenkomposition der Gruppe,

4. Ein technisches Datenblatt der Band (Backline und Bühneneinrichtung).

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum 29. Februar 2024 an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

concourstremplinjazzavignon@gmail.com mithilfe von www.wetransfert.com

Bewerbungen, die unvollständig, fehlerhaft oder nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht für die Vorauswahl berücksichtigt.

ARTIKEL 3: VORAUSWAHL

Die Vorauswahl wird von einer Jury aus Fachleuten der darstellenden Künste und Berufe (Veranstalter, Musiker, Pressefachleute) getroffen.

Es werden 6 europäische Gruppen und 2 aus der Reserve nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Die Musikalität des Ensembles (Klangqualität)
- Die Beherrschung des Instruments (Qualität der Instrumentalisten)
- Zusammenhalt der Gruppe (Qualität der Aufstellung)

Die ausgewählten Gruppen werden per E-Mail über ihre Auswahl informiert.

ARTIKEL 4: FINALE

Die sechs ausgewählten Gruppen treten in der vom Veranstalter festgelegten Reihenfolge auf, die sich nach den technischen Zwängen richtet und keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. jede nach der anderen, über eine vorgesehene Gesamtdauer von zwei Tagen.

ARTIKEL 5: VERPFLICHTUNGEN

Im Finale muss jede Gruppe mindestens zwei Titel vortragen, darunter zwingend eine Eigenkomposition. Die Dauer des Auftritts darf 40 Minuten nicht überschreiten.

ARTIKEL 6: BACKLINE

Die ausgewählten Formationen werden auf der Bühne über ein Klavier, ein Schlagzeug und einen Bassverstärker verfügen.
Ein Zeitplan mit den Zeiten für Aufbau, Soundcheck und Auftritt wird den Formationen zugeschickt.

ARTIKEL 7: AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Der Organisator wird mit dem designierten Vertreter jeder Gruppe verhandeln.
Das Transportmittel wird in Absprache mit dem Organisator von der Stadt der Anmeldung aus gewählt.
Der Vertreter jeder Gruppe muss in der Lage sein, alle Belege und Rechnungen für die Ausgaben zum Zeitpunkt der Rückerstattung, die während des Aufenthalts stattfindet, vorzulegen.

¤ Oder zu den tatsächlichen Kosten, wenn die Ausgaben unter den unten aufgeführten Beträgen liegen:
¤ Sei auf den folgenden Basen:

- 0,40 €/km mit dem Auto (vier Musiker oder zwei Musiker + ein Kontrabass pro Auto, die Autobahngebühren sind in den 0,40 €/km enthalten), oder,
- Ein Zugticket für die Hin- und Rückfahrt in der 2. Klasse pro Musiker oder
- Ein Flugticket für den Hin- und Rückflug in der Economy-Klasse pro Musiker.

Es können keine anderen Ausgaben berücksichtigt werden (Mautgebühren, Mahlzeiten...).
Es gibt keine Vorauszahlung für Transportkosten.

Eine nachträgliche Regulierung der Belege kann nur für Rückfahrten in Betracht gezogen werden.
Nur während der Dauer des Wettbewerbs übernimmt der Verein Sprungbrett Jazz ausschließlich die Kosten:

- Für Musiker, die am 1. Abend des Wettbewerbs spielen, die Kosten für die Übernachtungen am 1er und 2. Tag des Wettbewerbs sowie die Verpflegung am Abend.
- Für Musiker, die am zweiten Tag des Wettbewerbs spielen, die Übernachtungskosten für die Nacht des 2. Tages sowie die Verpflegung am Abend
-

Für Schulungen, die am Vortag ihres Auftritts anreisen möchten, wird das Hotel ausschließlich von ihnen bezahlt.

ARTIKEL 8: DELIBERATION

Die Jurys für die Vorauswahl und das Finale setzen sich aus europäischen Fachleuten der darstellenden Künste und Berufe, Jazz-Spezialisten und Journalisten der Fachpresse unter dem Vorsitz einer Persönlichkeit zusammen.

Die Jurys treten nach dem letzten Abend des Wettbewerbs zusammen, um den Gewinner der aktuellen Ausgabe zu bestimmen. Diese Beratungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Es ist üblich, dass die ausgewählten Gruppen während der Beratungen eine "Jam Session" durchführen.
Der Publikumspreis wird durch einen Stimmzettel ermittelt, der vor Ort ausgefüllt und vom Publikum in eine Urne geworfen wird.
Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar und geben keinen Anlass zu Beschwerden.

ARTIKEL 9: PREISE

Die Ergebnisse werden am Abend des letzten Wettbewerbstages verkündet und die Siegergruppen werden wie folgt belohnt:

1°/-GRAND *PRIX*, Preis des Sprungbretts Jazz d'Avignon 2024 :
¤ Erster Teil eines Konzerts des Avignon Jazz Festivals der folgenden Ausgabe, für das der Verein Tremplin Jazz die Unterkunfts- und Reisekosten übernimmt
Dazu kommen :
¤ Ein zusätzlicher Preis in Höhe von 150 Euro pro Musiker, der im Anschluss an die oben beschriebene musikalische Darbietung überreicht wird.
¤ Der Preis des Aufnahmestudios: Drei Tage Aufnahme in den Studios, (Aufnahme) innerhalb eines Jahres nach ihrer Teilnahme am Sprungbrett und bei ihrem Auftritt in der nächsten Ausgabe.
Gruppen, die die oben festgelegten Fristen nicht einhalten, haben keinen Anspruch auf eine Entschädigung im Gegenzug.

Wichtig: Bei der Registrierung in den Studios,
die technischen Kosten (Computermedien, Stimmen, Klaviermiete, Unterkunft und Verpflegung werden von den Musikern getragen).

2°/-PREIS FÜR DEN BESTEN *INSTRUMENTISTEN*, **Preis** eines Partners: Überreichung eines Schecks über 500€.

3°/-PUBLIKUMSPREIS, Preis eines Partners: Überreichung eines Schecks über 500€.

4°/-PREIS *FÜR DIE BESTE ZUSAMMENSETZUNG*: **Preis** eines Partners: Überreichung eines Schecks über 500€.

ARTIKEL 10 :

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die gesamte Veranstaltung "Tremplin Jazz" aufzuzeichnen und die Aufnahmen zu Werbezwecken für das "Tremplin Jazz Avignon" oder das "Avignon Jazz Festival" zu verwenden.

ARTIKEL 11 :

Die Teilnahme am europäischen Wettbewerb des Tremplin Jazz d'Avignon setzt die Annahme aller oben dargestellten Bedingungen voraus.

VEREIN JAZZSCHANZE AVIGNON
15, rue Mérindol 84000 AVIGNON /Frankreich

Tel. Mobil: +33 (0)603 63 11 46
E-Mail: concourstremplinjazzavignon@gmail.com
Website: www.tremplinjazzavignon.fr
Association Loi 1901 - SIRET n° 40095928400029 APE: 9001Z / Licence N°3: LR-21- 7746

ANHANG

ARTIKEL 1: BEWERBUNG

Die Länder, die mit dem Verein Tremplin Jazz d'Avignon in Kontakt stehen, schlagen über einen lokalen Korrespondenten nationale Gruppen vor, die er als repräsentativ für die junge Jazzszene seines Landes ansieht.
Die für die nationale Auswahl zuständige Person ist ein Akteur, der für seine Bemühungen im Bereich des Jazz und der improvisierten Musik bekannt ist; er verfügt über die Auswahlmodalitäten: Er kann einen Wettbewerb organisieren oder seine Kandidaten direkt auswählen.
Von einem Korrespondenten vorgeschlagene Bewerber: (betrifft andere Länder als Frankreich)
Die europäischen Länder (auch außerhalb der EU) können dem Tremplin Jazz d'Avignon einen Korrespondenten vorschlagen, der professionell in der Welt des Jazz tätig ist, und mit dem sie sich verpflichten, dem Verein die Bewerbungen der von ihnen ausgewählten Gruppen zukommen zu lassen. Der nationale Kontakt jedes Landes ermöglicht es den Gruppen, die dies wünschen, direkt mit ihm in Kontakt zu treten, um am Wettbewerb teilzunehmen.

Für Belgien richten Sie Ihre Bewerbungen bitte an :
tremplinavignon@jazzlab.be
Jazzlab
KASK / Campus Bijloke
J. Kluyskensstraat 2, 9000 Gent

Belgien
Falls der Verein Tremplin Jazz d'Avignon einen zusätzlichen Referentenkontakt in einem oder mehreren europäischen Ländern findet, die oben nicht aufgeführt sind, behält sich der Verein das Recht vor, die betreffenden Bewerbungen an den gewählten Referenten weiterzuleiten. In diesem Fall trifft die ausgewählte Referenzperson die Vorauswahl und sendet diese an Tremplin Jazz d'Avignon zurück.